

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 15.07.2021**

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses
am 23.09.2021**

TOP 9: Aufstellung der Haushalte 2022/23

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. März 2021 Festlegungen zur Bildung der Eckwerte für Aufstellungsverfahren der Haushaltsjahre 2022/23 beschlossen und die Ressorts gebeten, ihre Haushaltsvoranschläge entsprechend im Rahmen dieser Eckwerte zu erstellen. Die Haushaltsaufstellung 2022/23 wird – wie auch die Haushaltsaufstellungen davor – u.a. davon bestimmt, den Anforderungen zur Herstellung eines sanierungspfadkonformen Haushaltes zu entsprechen, d.h. auch die Anforderungen der „Schuldenbremse“ zu erfüllen. Hinzu kommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die auch in den Aufstellungsjahren 2022 und 2023 erwartet werden müssen.

Die staatliche sowie die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration haben am 24. Juni 2021 den Haushaltsentwürfe 2022 und 2023 für den Produktplan Jugend und Soziales zugestimmt

B. Lösung

Dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Jugendhilfeausschuss werden in den Anlagen die von der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration gefassten Beschlüsse zum Haushalt 2022/23 zur Kenntnis gegeben.

C. Alternativen

Keine in Verbindung mit dieser Vorlage.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine in Verbindung mit dieser Vorlage. Die Vorlage dient der Kenntnisnahme.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wird in der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung am 07.07.21 beraten. In der AG nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen war eine Beratung aus terminlichen Gründen noch nicht möglich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Beschlüsse der Staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 24.06.2021 zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Beschlüsse der Städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 24.06.2021 zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Vorlage Aufstellung der Haushalte 2022/23 zur Sitzung der staatlichen und der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 24.06.2021.
2. Vorlage Mitwirkung der Ortsämter an der Aufstellung der Haushalte 2022/23 zur Sitzung der Städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 24.06.2021.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Abteilung 1

Herr Rauscher Herr Kahn
Frau Tiedemann
Tel.: 361 4697361 2880
361 92414
16.06.2021

Vorlage VL 20/3830

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration - 20. WP	24.06.2021	Zustimmung
Städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration - 20. WP	24.06.2021	Zustimmung

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Aufstellung der Haushalte 2022/2023

Vorlagentext

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. März 2021 Festlegungen zur Bildung der Eckwerte für das Aufstellungsverfahren der Haushaltsjahre 2022/2023 beschlossen und die Ressorts gebeten, ihre Haushaltsvoranschläge entsprechend im Rahmen dieser Eckwerte zu erstellen. Die Haushaltsaufstellung 2022/2023 wird – wie auch die Haushaltsaufstellungen davor - u.a. davon bestimmt, den Anforderungen zur Herstellung eines sanierungspfadkonformen Haushaltes zu entsprechen, d.h. auch die Anforderungen der „Schuldenbremse“ zu erfüllen. Hinzu kommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die auch in den Aufstellungsjahren 2022 und 2023 erwartet werden müssen.

Die Gesamtergebnisse werden in den Ausführungen unter B. Lösung dargestellt.

B. Lösung

Für den Produktplan 41, Jugend und Soziales ergeben sich auf Grundlage des o.g. Senatsbeschlusses folgende Vorgaben/Eckwerte:

1. Konsumtive Einnahmen (inkl. von Bremerhaven) Land und Stadtgemeinde Bremen

1.1 Sozialleistungen

Die Fortschreibung der Einnahmen erfolgte auf der auf Basis des Ist-Ergebnisses 2020 mit einer Steigerung von rd. 1,7 % p.a.

1.2 Außerhalb der Sozialleistungen

Fortschreibung des Einnahmeanschlags 2021 ohne nennenswerte Veränderungen.

2. Ausgaben

2.1 Sozialleistungen

Die Fortschreibung der Ausgaben erfolgte auf der auf Basis des Ist-Ergebnisses 2020 mit einer Steigerung von rd. 1,7 % p.a.

2.2 Außerhalb der Sozialleistungen

Die konsumtiven Eckwerte für den PPI 41 wurden mit Beschluss vom 30. März 2021 im Durchschnitt in 2022 um rd. 1,4% (Landeshaushalt) und um rd. 2,1% (Stadthaushalt) ggü. 2021 und um weitere rd. 1,8% (Landeshaushalt) und rd. 2,1% (Stadthaushalt) ggü. 2022 gesteigert.

2.3 Fortschreibung der zusätzlichen Mittel aus der Aufstellung 2020/2021

Die im Haushalt 2021 zusätzlich veranschlagten Schwerpunktmittel in Höhe von 4,9 Mio. € sowie die über parlamentarische Änderungsanträge bereitgestellten Mittel in Höhe von 1,36 Mio. € werden in den Jahren 2022/2023 überrollt, d.h. in gleicher Höhe fortgeschrieben. Die genaue Aufteilung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

3. Personalausgaben

Mit dem Beschluss vom 30. März 2021 wurden die Eckwerte des Personalhaushalts auf Basis der bisherigen Zielzahlen fortgeschrieben.

Darüber hinaus wurden für den PPL 41 folgende Anpassungen vorgenommen:

- Verstetigung Flüchtlingspersonal (Sofortprogramme 1-3) und Integrationskonzept auf Stand Ende 2020: Land 21,8 VZE / Stadt 123,4 VZE
- Verstetigung Verstärkungsmittel Bürgerservice/Digitalisierung: Land 11,25 VZE / Stadt 1,8 VZE
- Verstetigung der Mittel für Stadtticket und Jugendberufsagentur (JBA): Land 1 VZE / Stadt 8,5 VZE

Auf Basis des Senatsbeschlusses vom 30. März 2021 wurden darüber hinaus folgende Zielzahlenanpassungen für den PPL 41 vorgenommen:

- Zielzahlerhöhung im Umfang von 19 VZE für die 2. Tranche zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und Fortentwicklung des Jugendamtes (Umsetzung der Ergebnisse der Personalbemessung)
- Zielzahlerhöhung für die Umsetzung neuer bundesgesetzlicher Aufgaben im Umfang von 42,7 VZE, davon 27,7 VZE Land und 15 VZE Stadt.
- Zielzahlerhöhung für den Aufgabenbereich „Lebendige Quartiere“ um 2 VZE (Umwidmung aus konsumtiven Mitteln des Landesprogramms Lebendige Quartiere)
- Zielzahlerhöhung im Umfang von 3,7 VZE für das Themenfeld „Familie und Kind“ (Umsetzung OZG)

4. Investitionen

Die Eckwertbeschlüsse vom 30. März 2021 beinhalteten auch die Investitionen. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt.

5. Konkrete Umsetzung der Eckwertvorgaben

Vorbemerkung:

Die im anliegenden Entwurf des Produktgruppenhaushalts ausgewiesenen Beträge für 2024 und 2025 (Finanzplanung) sind noch nicht vom Senat beschlossen, so dass ausschließlich über die Budgets der Jahre 2022/2023 zu beraten ist.

Nachfolgend wird gesondert auf die Sozialleistungen und die fachlichen Produktgruppen außerhalb der Sozialleistungen in 2022/2023 eingegangen.

5.1 Sozialleistungen

Eckwertbeschluss Sozialleistungen Land und Stadtgemeinde

Gem. der Beschlussfassung des Senats wurden die Haushalte der Sozialleistungen getrennt nach Land und Stadt mit +1,7% auf das IST 2020 fortgeschrieben:

Sozialleistungsausgaben

Die Sozialleistungsausgaben weisen für 2022/23 gegenüber der letzten Finanzplanung leicht höhere Werte auf, da der Basiseffekt 2020 (erhöhte Ausgaben ggü. Anschlag) berücksichtigt wurde und nun statt 2019 das Ist-Ergebnis des Jahres 2020 den Ausgangswert für die weitere Fortschreibung mit 1,7 % p.a. bildet.



(Abbildung: Auszug aus der Senatsvorlage)

Die Beschlusslage setzt auf der realen Entwicklung auf und beinhaltet eine Steigerung. Eine getrennte Beschlussfassung über die Haushaltsteile für geflüchtete Menschen und die übrigen Sozialleistungen erfolgte nicht mehr, da die Aufgabenwahrnehmung „Geflüchtete (Asyl/UMA)“ im Gegensatz zu den Jahren 2015 bis spätestens 2018/19 keine „besondere Entwicklung“ mehr darstellt, sondern nun in der „vergrößerten Form“ Bestandteil der „normalen“, laufenden Aufgabenwahrnehmung geworden ist. Bei den Ausgaben „Geflüchtete“ wird weiter grundsätzlich mit sich stabilisierenden Ausgaben gerechnet.

Des Weiteren erfolgt im Zuge der Land-Stadt-Trennung grundsätzlich eine Trennung der Gebietskörperschaften in der Darstellung. Es werden je Gebietskörperschaft nun alle Einnahmen und Ausgaben (und nicht mehr nur „konsumtiv“) in die Darstellung einbezogen.

Durchführung der Haushaltsaufstellung Sozialleistungen Land und Stadtgemeinde

Der Eckwertbeschluss und seine Rahmenvorgaben waren nicht unproblematisch für die weitere konkrete Haushaltsaufstellung:

Der Zuwachswert von 1,7% ist ein Betrag, der sich im Verlauf der Jahre 2022 ff. als risikobehaftet erweisen könnte. Bei den Ausgaben liegt er unter den Zuwachsraten einiger Vorjahre, bei den Einnahmen besteht keine Garantie für eine tatsächliche Entwicklung in Form der Sicherung und Steigerung der Einnahmen von 2020. Hier besteht ein besonderes Risiko. Dieses trifft insbesondere auf die Bundesanteile der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zu. Jedoch hat der Bund in den Vorjahren immer wieder seine Beteiligung unterjährig unerwartet erhöht - dementsprechend könnte es auch 2022 ff. gelingen, den hohen Einnahmeerwartungen zu entsprechen.

Im Zuge der Umsetzung der Eckwertbeschlüsse mussten die Haushalte insbesondere für das Basisjahr 2022 – wie in der Haushaltsaufstellung üblich – im Rahmen der Eckwerte angepasst werden, so dass sich in 2022 abweichende Veränderungsraten ergeben. Übergreifend betrachtet sind die Eckwertvorgaben jedoch eingehalten worden.

Einnahmen

Tabelle 1

Einnahmen Gesamt							
PGH	Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Anschlag 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant	2.560	3.069	4.656	2.940	4.813	4.887
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	8.241	6.395	7.908	7.060	8.179	8.318
41.01.06	EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII	84.521	57.812	56.161	48.489	73.241	74.485
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	19.230	21.369	22.721	22.253	23.627	24.028
41.01	Hilfen für Junge Menschen und Familien	114.552	88.644	91.446	80.742	109.859	111.718
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	97.756	102.109	92.311	97.426	95.359	96.979
41.02	Hilfen für Leistungen für Erwachsene	97.756	102.109	92.311	97.426	95.359	96.979
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	4.710	7.725	6.389	5.000	6.631	6.744
41.03	Hilfen und Leistungen für Zuwanderer	4.710	7.725	6.389	5.000	6.631	6.744
41.04.02	Hilfen zur Pflege	25.992	27.943	42.579	38.936	44.206	44.957
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegegeld	2.767	2.689	2.679	2.819	2.774	2.821
41.04	Hilfen und Leistungen für ältere Menschen	28.758	30.632	45.258	41.755	46.979	47.777
41.05.01	GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	70.112	85.720	93.439	97.425	98.029	99.695
41.05.02	Bildung und Teilhabe	14.966	14.966	16.554	16.032	16.224	16.502
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	1.023	1.001	738	931	763	776
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	88.060	84.556	146.010	141.028	151.958	154.542
41.05	Leistungen z. Existenzs. n. SGB XII u. II	174.162	186.243	256.741	255.416	266.974	271.515
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	2.166	1.874	1.250	1.849	1.293	1.316
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	5.276	5.735	6.892	6.922	7.129	7.248
41.06	Hilfen b. Krankheit u. and. bes. Lebenslagen	7.441	7.609	8.142	8.771	8.422	8.564
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	28.303	30.556	34.225	39.717	36.891	37.518
41.07	Hilfen f. Sucht-, Drogen-, psych. Kranke	28.303	30.556	34.225	39.717	36.891	37.518
Summe Stadthaushalt		455.681	453.519	534.512	528.827	571.116	580.816
Veränderung zum Vorjahr		-3,4%	-0,5%	17,9%	-1,1%	8,0%	1,7%
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	19.053	40.202	17.706	15.432	16.151	16.414
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	207.929	222.579	304.504	304.802	316.015	321.388
41.23.01	Psychisch Kranke, Forensik (L)	389	687	62	95	64	65
Summe Landeshaushalt		227.370	263.468	322.272	320.329	332.230	337.867
Veränderung zum Vorjahr		-17,4%	15,9%	22,3%	-0,6%	3,7%	1,7%

Die Darstellung erfolgt analog der Darstellung im Produktgruppenhaushalt und in den kameralen Haushalten. Die Anschläge der Einnahmen im Detail können der Anlage 1 Produktgruppenhaushalt – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – sowie der Anlage 4 Haushaltspläne des Landes und der Stadtgemeinde Bremen entnommen werden. Ebenso können die Aufgabenbeschreibungen und Kennzahlen dem Produktgruppenhaushalt entnommen werden. Die Einnahmesteigerungen ggü. der Vergangenheit beruhen i. W. auf höheren Einnahmen vom Bund und vom überörtlichen Sozialhilfeträger (in der Stadtgemeinde Bremen).

Ausgaben

Tabelle 2

Ausgaben Gesamt							
PGH	Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Anschlag 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant	71.204	83.100	72.635	78.872	76.354	77.629
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	168.445	152.827	147.179	134.334	152.488	155.075
41.01.06	EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII	34.569	38.123	58.358	52.896	60.019	61.040
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	23.089	24.723	26.395	25.650	27.305	27.770
41.01	Hilfen für Junge Menschen und Familien	297.307	298.773	304.567	291.752	316.167	321.514
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	103.731	109.419	108.017	113.478	111.693	113.592
41.02	Hilfen für Leistungen für Erwachsene	103.731	109.419	108.017	113.478	111.693	113.592
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	69.144	64.981	66.107	70.218	66.744	67.884
41.03	Hilfen und Leistungen für Zuwanderer	69.144	64.981	66.107	70.218	66.744	67.884
41.04.02	Hilfen zur Pflege	40.434	43.827	50.771	46.340	52.574	53.465
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegegeld	2.775	2.689	2.763	2.940	2.858	2.907
41.04	Hilfen und Leistungen für ältere Menschen	43.209	46.516	53.535	49.280	55.432	56.372
41.05.01	GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	83.765	86.422	94.779	97.425	98.029	99.695
41.05.02	Bildung und Teilhabe	14.536	15.588	15.029	16.975	15.588	15.855
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	11.612	11.454	12.367	12.018	12.791	13.008
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	216.977	221.599	229.216	232.943	239.102	243.176
41.05	Leistungen z. Existenzs. n. SGB XII u. II	326.889	335.062	351.391	359.361	365.509	371.735
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	10.200	9.275	7.783	9.503	8.330	8.496
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	8.956	9.956	11.304	11.175	11.606	11.797
41.06	Hilfen b. Krankheit u. and. bes. Lebenslagen	19.155	19.231	19.087	20.678	19.936	20.293
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	43.836	47.049	44.020	48.912	45.529	46.303
41.07	Hilfen f. Sucht-, Drogen-, psych. Kranke	43.836	47.049	44.020	48.912	45.529	46.303
Summe Stadthaushalt		903.272	921.030	946.723	953.679	981.011	997.692
Veränderung zum Vorjahr		-0,2%	2,0%	2,8%	0,7%	2,9%	1,7%
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	111.399	86.783	87.841	83.465	106.792	108.590
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	381.635	402.946	501.414	496.249	516.272	525.048
41.23.01	Psychisch Kranke, Forensik (L)	52.135	56.095	64.467	68.408	68.170	69.329
Summe Landeshaushalt		545.169	545.823	653.722	648.122	691.235	702.966
Veränderung zum Vorjahr		0,1%	0,1%	19,8%	-0,9%	6,7%	1,7%

Die Darstellung erfolgt analog der Struktur im Produktgruppenhaushalt und in den kameralen Haushalten. Die Anschläge der Ausgaben im Detail können der Anlage 1 Produktgruppenhaushalt – getrennt nach Land und Stadtgemeinde Bremen – sowie der Anlage 4 Haushaltspläne des Landes und der Stadtgemeinde Bremen entnommen werden. Ebenso können die Aufgabenbeschreibungen und Kennzahlen dem Produktgruppenhaushalt entnommen werden.

Erkennbar ist u.a. die Fortschreibung der hohen Ausgaben im Bereich Jugend und der Hilfen zur Pflege. Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie sind völlig offen und können nicht eingeschätzt werden. In 2020 gab es maßgebliche finanzwirksame Auswirkungen insbesondere im Bereich Asyl und der Hilfe für obdachlose Menschen. Es wird unterstellt, dass dieses 2022 nicht mehr in dieser Form auftritt. Sollte es dennoch notwendig sein, so werden die Ausgabenmittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen (Umschichtung, Rücklage oder Bremen-Fonds).

Trotz der schwierigen Haushaltslage insgesamt werden aktuelle und schon existierende sozialpolitische Vorhaben des Senats fortgeschrieben und verstärkt. Hier ist insbesondere das Stadtticket zu nennen, das entsprechend der Beschlusslage zur Ausweitung und Preissenkung in den Haushalt eingestellt wurde. Dazu kommen weitere Positionen, wie die Absicherung der Gewährung von Verhütungsmitteln, der Ausstattung der Präventiven Schuldnerberatung, die Fachberatung häusliche Gewalt für Kinder und Jugendliche und andere Maßnahmen.

Mögliche Risiken und deren Abdeckung Land und Stadtgemeinde

Ausgehend von sowohl kleinräumigen als auch bundesweiten Entwicklungen der Sozialleistungen ist zu erwarten, dass sich die Ausgaben der Sozialleistungen im Land und in der Stadt Bremen grundsätzlich auch weiter steigend entwickeln werden. Die Entwicklung in den einzelnen Hilfearten ist jedoch unterschiedlich bzw. schwankend, hängt unterjährig von den verschiedensten Faktoren ab und ist insofern risikobehaftet. Ggf. durch die Erfüllung der sozialstaatlichen Verpflichtungen auftretende Mehrbedarfe im Vollzug der Haushalte 2022-23 wären in erster Linie durch Mehreinnahmen und

Minderausgaben an anderer Stelle in den Sozialleistungen abzudecken. Nachgelagert wären jahresbezogen zentrale Abdeckungen wie der Bremen-Fonds und Rücklagenentnahmen zu prüfen. Nach dem Abschluss des Haushaltsjahres 2020 stehen in den zweckgebundenen Rücklagen der Sozialleistungen im Land rd. 11 Mio. € und in der Stadt rd. 24 Mio. € zur Verfügung.

5.2 Außerhalb der Sozialleistungen (Fachaufgabenbezogene Produktgruppen)

5.2.1 Produktgruppen „Förderung von Familien und jungen Menschen“

Tabelle 3

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2021	Entwurf 2022	Differenz Vorjahr	Entwurf 2023	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.01.01 (Stadt)	14.849	15.085	236	15.414	329
PrdGrp 41.20.02 (Land)	471	444	-27	462	18
Summe	15.320	15.529	209	15.876	347

Die Erhöhung im Stadthaushalt ist neben dem gesteigertem Eckwert durch eine Verlagerung aus dem Personalhaushalt in Höhe von 68 T€ für ausgeschiedenes Personal in den Jugendfreizeitheimen begründet.

Die Verstärkungsmittel für die Angebote der Kinder- und Jugendförderung in Höhe von 1.700 T€ aus 2020/2021 wurden in gleicher Höhe fortgeschrieben. Die Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung sowie der Ausbildungsfonds für den Arbeitsbereich der Offenen Jugendarbeit wird auf dem Niveau von 2021 fortgeführt. Darüber hinaus ist es möglich, die Mittel für die Stadtteilbudgets in der offenen Jugendarbeit um 0,9% in 2022 und weitere 1,8% in 2023 anzuheben. Die Förderung der Jugendverbände und der Jugendbildungsstätte wird in 2022 fortgeschrieben und in 2023 um 2,8% erhöht.

Die Reduzierung im Landeshaushalt stellt eine Bereinigung der Einnahmen dar, durch Veränderungen im Kinder- und Jugendplan des Bundes werden seit 2015 keine Bundesmittel mehr zugewiesen.

Tabelle 4

Investive Ausgaben	Anschlag 2021	Entwurf 2022	Differenz Vorjahr	Entwurf 2023	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.01.01 (Stadt)	2.065	2.171	106	2.215	44

Die mit Haushaltsaufstellung 2020/2021 angehobenen Mittel für die Herrichtung von Jugendräumen konnten für die Finanzplanung ab 2022 fortgeschrieben werden.

5.2.2 Produktgruppen „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, Familienpolitik“

Tabelle 5

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2021	Entwurf 2022	Differenz Vorjahr	Entwurf 2023	Differenz Vorjahr
---------------------	---------------	--------------	-------------------	--------------	-------------------

	- in T€ -				
PrdGrp 41.01.05 (Stadt)	2.050	1.947	-103	1.992	45
PrdGrp 41.20.03 (Land)	293	296	3	300	4
Summe	2.343	2.243	-100	2.292	49

Die Reduzierung ist durch eine ressortinterne Verlagerung in Höhe von rd. 140 T€ bzw. 143 T€ zur PrdGrp 41.03.02 für das Netzwerk Selbsthilfe begründet. Dagegen ist die allgemeine Steigerung aus dem Eckwert in Höhe von rd. 37 Tsd. € von 2021 auf 2022 zu rechnen.

Es ist positiv zu bewerten, dass die Mittel für den Bereich Queer/LSBTIQ* (150 T€ konsumtiv, 50 T€ Personalmittel) verstetigt werden sollen. Dies entspricht dem politischen Auftrag zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans*- und Interphobie.

5.2.3 Produktgruppe „Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe“

Tabelle 6

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2021	Entwurf 2022	Differenz Vorjahr	Entwurf 2023	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.02.06	595	610	15	625	15
PrdGrp 41.21.02	141	744	603	748	4
Summe	736	1.354	618	1.373	19

Die Zuwendungen für den Bereich Betreuung werden um 600 T€ erhöht. Mit diesen Mitteln wird es gelingen, die Betreuungsvereine, die in den letzten Jahren in ihrem Bestand gefährdet waren, erstens zu stabilisieren und zweitens für der großen Herausforderung und den Aufgabenzuwachs, der mit der Reform des Betreuungsrechts verbunden ist, auszustatten. Die Erhöhung der Mittel erlaubt außerdem eine Verlängerung des Modellprojekts Organisationsassistenz.

5.2.4 Produktgruppen „Hilfen für Migrantinnen und Migranten“

Tabelle 7

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2021	Entwurf 2022	Differenz Vorjahr	Entwurf 2023	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.03.02 (Stadt)	318	470	152	483	13
PrdGrp 41.21.03 (Land)	233	238	5	244	6
Summe	551	708	157	727	19

Die Erhöhung ist durch eine ressortinterne Verlagerung in Höhe von rd. 140 T€ bzw. 143 T€ von der PrdGrp 41.01.05 für das Netzwerk Selbsthilfe.

Wegen der inhaltlichen und bearbeitungstechnischen Zusammenhänge sollen alle Mittel der PrdGrp 41.03.02 in die PrdGrp 41.03.01, Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge verlagert werden.

5.2.5 Produktgruppe 41.04.01, Präventive und offene Altenhilfe

Tabelle 8

Konsumtive Ausgaben	Anschlag	Entwurf	Differenz	Entwurf	Differenz
---------------------	----------	---------	-----------	---------	-----------

	2021	2022	Vorjahr	2023	Vorjahr
	- In T€ -				
	3.017	3.302	285	3.378	76

Die Erhöhung ist u.a. durch eine Verlagerung der bisher in der PrdGrp 41.90.03 veranschlagten Verstärkungsmittel zugunsten von Maßnahmen für Senioren in Höhe von 200 T€ begründet.

Durch eine Fortschreibung bzw. leichte Steigerung der Mittel kann der eingeschlagene Weg der besseren Ausstattung der Begegnungs- und Teilhabeangebote für ältere Menschen stabilisiert werden und ein Modellprojekt für präventive Hausbesuch weiter entwickelt werden.

5.2.6 Produktgruppen „Zentrale und übergreifende Aufgaben der Integrationspolitik“

Tabelle 9

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2021	Entwurf 2022	Differenz Vorjahr	Entwurf 2023	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.08.01 (Stadt)	3.493	3.133	-360	3.136	3
PrdGrp 41.22.01 (Land)	1.032	1.086	54	1.100	14
Summe	4.525	4.219	-306	4.236	17

Die Reduzierung im Stadthaushalt ist durch die Verlagerung von bisher aus diesen Mitteln finanzierten Arbeitsplatzpauschalen sowie Ausgaben im PPI 96 (IT) für die Software zur Bewohnerverwaltung in den Unterbringungseinrichtungen (BQM) in den PPI 96 begründet.

Im Landeshaushalt sind 440 T€ für die Landesantidiskriminierungsstelle vorgesehen.

Die Fortführung der Maßnahmen des Integrationskonzeptes für Flüchtlinge ist in den Eckwerten berücksichtigt. Die Maßnahmen und Projekte werden permanent weiterentwickelt und angepasst, die laufenden Förderungen sind abgesichert

Die Arbeit des Bremer Rates für Integration (BRI) wird vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung 2019 – 2023 weiter stabilisiert. Damit wird der engagierte Arbeit des Bremer Rates für Integration Rechnung getragen und die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit gewährleistet.

Für den Bereich der institutionellen Förderungen ist die Absicherung des Landessportbunds Bremen e.V. für das Projekt „Sport Interkulturell“ hervorzuheben. Durch weiterhin vielfältige Angebote für Flüchtlinge in Übergangswohneinrichtungen und in den Vereinen wird ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Integration insbesondere von Geflüchteten geleistet.

Für die Haushaltstelle für Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von NeuzuwanderInnen wird die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) weiterhin gefördert. Durch die hohen Anerkennungsquoten für Flüchtlinge hat sich der Beratungsbedarf vervielfacht. Die MBE stellt die sozialpädagogische Begleitung in den Integrationskursen sicher und berät in allen Fragen der Integration.

5.2.7 Produktgruppe 41.90.05, Kommunale Aufgabenwahrnehmung Jobcenter Bremen

Tabelle 10

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2021	Entwurf 2022	Differenz Vorjahr	Entwurf 2023	Differenz Vorjahr

	- in T€ -				
PrdGrp 41.90.05	14.795	17.391	2.576	17.674	283
davon KFA	10.839	11.046	207	11.260	214

In dieser Produktgruppe werden die Personal- und Sachausgaben der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Bremen veranschlagt. Die Sachausgaben (ohne Versorgungsvorsorge) belaufen sich auf rd. 4,1 Mio. € p.a. Diese Ausgaben werden von der Bundesagentur für Arbeit erstattet, so dass ihnen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen.

Die Kommune hat den in der Tabelle ausgewiesenen kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) in Höhe von 15,2% der Ausgaben des Verwaltungsbudgets des Jobcenters zu tragen.

5.2.8 Produktgruppen „Amt für Versorgung und Integration Bremen“ (AVIB)

Tabelle 11

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2021	Entwurf 2022	Differenz Vorjahr	Entwurf 2023	Differenz Vorjahr
	- in T€ -				
PrdGrp 41.09.01 (Stadt)	89	89	0	90	1
PrdGrp 41.24.01 (Land)	18.210	16.973	-1.237	17.306	333
Summe	18.299	17.062	-1.237	17.396	334

In dieser Produktgruppe werden die Personal- und Sachausgaben des AVIB veranschlagt.

Die Reduzierung von 2021 zu 2022 ist keiner Eckwertreduzierung geschuldet, sondern durch die geringere Einnahmenerwartung bei der Ausgleichsabgabe im Kapitel 0304 begründet. Diese Einnahmen refinanzieren komplett die Ausgaben in der Ausgleichsabgabe.

Im Aufgabengebiet der Leistungen der Sozialen Entschädigung und der Feststellung einer Behinderung nach dem SGB IX ist es zu einer Fortschreibung der Ansätze gekommen.

Im Aufgabengebiet des Integrationsamtes wird die Ausgleichsabgabe erhoben und mittels dieser verschiedene Maßnahmen der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben finanziert. Schwerpunkt im Integrationsamt werden im Haushaltsjahr 2022/2023 nach Abflauen der Corona-Pandemie Maßnahmen zum Abbau der Rücklage der Ausgleichsabgabe von aktuell 9,7 Mio. € sein. Hierzu gehören neben der verstärkten Förderung von unterschiedlichsten Modellvorhaben und der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler vor allem eine verstärkte Unterstützung des Budgets für Arbeit sowie für Inklusionsunternehmen im Land Bremen sein.

5.3 Ausgaben für IT im PPL 96

Die Ausgaben des Ressorts für IT werden – wie bei allen Ressorts in Bremen – im Produkplan 96 in der Zuständigkeit des Senators für Finanzen veranschlagt und von den Ressorts bewirtschaftet. Hier ergeben sich für die Jahre 2022/2023 erhebliche Mehrbedarfe für das Ressort, die entsprechend der Beschlüsse des Senats vom 31. März 2021 durch Verlagerungen aus den jeweiligen Budgets auszugleichen sind.

Landeshaushalt: Senatorische Behörde und AVIB, konsumtiv

Tabelle 12

	Eckwert 2022	Bedarf 2022	Mehrbedarf 2022	Eckwert 2023	Bedarf 2023	Mehrbedarf 2023

	-in T€-					
IT-Querschnitt 0400	691	823	132	691	823	132
IT-Fachbedarf 0400	0	377	377	0	377	377
IT-Querschnitt AVIB	208	261	53	208	274	66
Standardsatzbeschaffung und Lizenzen 0400	0	36	36	0	36	36
IT-Fachbedarf AVIB	336	730	394	336	711	375
Summe	1.235	2.227	992	1.235	2.221	986

Die Mehrbedarfe sind unabweislich. Insbesondere die Coronapandemie hat nochmals deutlich aufgezeigt, wie wichtig eine entsprechende technische Infrastruktur ist.

Die Deckung dieser Mehrbedarfe konnte in Höhe von 750 T€ aus den konsumtiven Eckwert der Verwaltungshaushalte der Senatorischen Behörde und des AVIB realisiert werden. Der Fehlbetrag in Höhe von 242 T€ in 2022 und 236 T€ in 2023 kann aber nur durch Verlagerung von investiven Eckwerten gedeckt werden. Eine Deckung aus konsumtiven Mitteln hätte entsprechende Einschnitte in den fachaufgabenbezogenen Produktgruppen außerhalb der Sozialleistungen zur Folge.

Stadthaushalt: AfSD und Sportamt, konsumtiv

Tabelle 13

	Eckwert 2022	Bedarf 2022	Mehrbedarf 2022	Eckwert 2023	Bedarf 2023	Mehrbedarf 2023
	-in T€-					
IT-Querschnitt AfSD	2.069	2.186	117	2.069	2.186	117
IT-Fachbedarf AfSD	777	1.747	970	777	1.747	970
Standardsatzbeschaffung und Lizenzen AfSD	0	83	83	0	83	83
IT-Querschnitt SpA	26	41	15	26	41	15
Summe	2.872	4.057	1.185	2.872	4.057	1.185

Die Deckung dieser Mehrbedarfe konnte in Höhe von 885 T€ aus den konsumtiven Eckwert des PPI 41 realisiert werden. Der Fehlbetrag in Höhe von 300 T€ p.a. kann aber nur durch Verlagerung von investiven Eckwerten gedeckt werden. Eine Deckung aus konsumtiven Mitteln hätte entsprechende Einschnitte in den fachaufgabenbezogenen Produktgruppen außerhalb der Sozialleistungen zur Folge.

5.4 Sicherheitsprogramm „Bremer Hauptbahnhof“

Diese Mittel in Höhe von 469 T€ wurden verstetigt, in das Ressortbudget verlagert und sind nun bei der HH-Stelle 3401/684 10-6, Zuwendungen für das Sicherheitsprogramm Bremer Hauptbahnhof, veranschlagt und für folgende Inhalte vorgesehen.

Tabelle 14

Projekt	Mittel 2022/2023 in T€
Aufsuchende Sozialarbeit und Betreuung von Menschen in prekären Lebenslagen	219
Beschäftigungsprojekt Wohnungslose und Suchtkranke	250
Summe	469

5.5. Personal

Basierend auf den Eckwertvorgaben vom 30. März 2021 wurden neben eckwertneutralen Zielzahlverlagerungen folgende produktplanübergreifende Personalzielzahlenanpassungen aufgrund von Aufgabenverlagerungen vorgenommen:

5.5.1 Produktplanübergreifende Zielzahlenanpassungen

- Erhöhung der Beschäftigungszielzahl des Produktbereichs 41.05 um 0,5 VZE im Zusammenhang mit der Übertragung von Fachaufgaben (Serviceleistungen Teilhabe) aus dem PPL 51.

Diese Zielzahlverlagerungen sind in den unter Punkt 6.4.4 aufgeführten Zielzahlveränderungen des AfSD (Stadt) bereits enthalten und wurden mit anderen Positionen verrechnet.

5.5.2 Zielzahlveränderungen der senatorischen Behörde (Land)

Für die nachstehenden Aufgabenbereiche der senatorischen Behörde wurden für 2022 folgende Zielzahlveränderungen vorgenommen:

- Senatorische Angelegenheiten - Zentrale Dienste (41.91.01): + 22,74 VZE
- Senatorische Angelegenheiten - Junge Menschen (41.91.02): + 17,38 VZE
- Senatorische Angelegenheiten - Soziales (41.91.03): + 20,05 VZE

Diese Zahlen beinhalten sowohl die Umsetzung der am 30.03.2021 vom Senat beschlossenen Zielzahlerhöhungen für neue bundesgesetzliche Aufgaben und die Themenfelder Lebendige Quartiere sowie Familie und Kind und Verstärkungen (Sofortprogramme, Verstärkungsmittel für Digitalisierung und Bürgerservice sowie JBA), die produktplanübergreifenden Zielzahlverlagerungen aufgrund von Aufgabenverlagerungen als auch die aufgrund von Aufgabenneuzuschnitten vorgenommenen, eckwertneutralen Zielzahlenanpassungen.

Die Zielzahl für die senatorische Behörde hat sich um insgesamt rd. 60,2 VZE erhöht. Die detaillierten Zielzahlvorgaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

5.5.3 Zielzahlveränderungen im AVIB (Land)

Die Zielzahl der Produktgruppe 41.24.01 wird ab 2021 um 7,3 VZE für die Wahrnehmung neuer bundesgesetzlicher Aufgaben erhöht.

Die Zielzahl für das AVIB hat sich um insgesamt 7,3 VZE erhöht. Die detaillierten Zielzahlvorgaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

5.5.4 Zielzahlveränderungen im AfSD (Stadt)

Für die nachstehenden Aufgabenbereiche des AfSD wurden für 2022 folgende Zielzahlveränderungen vorgenommen:

- Kinder- und Jugendförderung (41.01.01): - 1,0 VZE

Die Zielzahlabenkung in dieser Produktgruppe ist auf eine Verlagerung an den konsumtiven Haushalt zurückzuführen.

- Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant - (41.01.03) im Saldo: + 60,2 VZE
Diese Zahl beinhaltet die Zielzahlerhöhung für die 2. Tranche zur Personalbemessung im Jugendamt (19 VZE) sowie Verstetigungen für die Sofortprogramme, Verstärkungsmittel für Digitalisierung und Bürgerservice (insgesamt 47,16 VZE) und wurde mit anderen eckwertneutralen Zielzahlverlagerungen aufgrund von Aufgabenverlagerungen verrechnet.
- Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (41.01.06) im Saldo: + 22,72 VZE
Diese Zahl beinhaltet Verstetigungen für die Sofortprogramme, Verstärkungsmittel für Digitalisierung und Bürgerservice (insgesamt 25,18 VZE) und wurde mit anderen eckwertneutralen Zielzahlverlagerungen aufgrund von Aufgabenverlagerungen verrechnet.
- Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen (41.02.01) im Saldo: + 14,97 VZE
Die Zielzahlerhöhung um 15,0 VZE für die Wahrnehmung neuer bundesgesetzlicher Aufgaben ist darin enthalten und wurde mit anderen Positionen verrechnet.
- HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E.), (41.05.03) im Saldo: + 38,54 VZE
Die Verstetigung der Sofortprogramme ist im Umfang von 37,3 VZE ist darin enthalten und wurde mit anderen Positionen verrechnet.
- Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (41.06.02): - 2,85 VZE
Die Zielzahlabsenkung in dieser Produktgruppe ist auf eine Verlagerung zur zentralen Steuerung des AfSD (41.90.04) zurückzuführen. Die Zielzahlverlagerung erfolgt eckwertneutral und wurde mit anderen Positionen verrechnet.
- Sozialpsychiatrische Leistungen (41.07.02): - 0,5 VZE
Die Zielzahlabsenkung in dieser Produktgruppe ist auf eine Verlagerung an den konsumtiven Haushalt zurückzuführen.
- Amt für Soziale Dienste - Zentrale Steuerung (41.90.04): + 31,88 VZE
Diese Zahl beinhaltet die Verstetigung der Sofortprogramme ist im Umfang von 13,56 VZE, die Verstetigung der Mittel für JBA und Stadtticket (insgesamt 8,5 VZE) sowie eckwertneutrale Zielzahlverlagerungen zur Bündelung der Fortbildungsressourcen (9,25 VZE) und wurde mit anderen Positionen verrechnet.

Diese Zahlen beinhalten sowohl die Umsetzung der am 30.03.2021 vom Senat beschlossenen Zielzahlerhöhungen für neue bundesgesetzliche Aufgaben, Verstetigungen (Sofortprogramme, Verstärkungsmittel für Digitalisierung und Bürgerservice, JBA und Stadtticket etc.), die produktplanübergreifenden Zielzahlverlagerungen aufgrund von Aufgabenverlagerungen als auch die aufgrund von Aufgabenneuzuschnitten vorgenommen eckwertneutralen Zielzahlenanpassungen. Die Zielzahlabsenkungen in den Produktgruppen Kinder- und Jugendförderung (41.01.01) und Sozialpsychiatrische Leistungen (41.07.02) sind auf eine Verlagerung an den konsumtiven Haushalt zurückzuführen, die Zielzahlabsenkung in der produktgruppe Sonstiges Stadt/Sozialleistungen (41.06.02) erfolgte eckwertneutral zugunsten der Produktgruppe AfSD - zentrale Steuerung (41.90.04).

Die Zielzahl für das AfSD hat sich um insgesamt rd. 166 VZE erhöht. Die detaillierten Zielzahlvorgaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

7. Investitionen

Nachfolgend die Anschläge der investiven Haushaltstellen:

Stadthaushalt

Tabelle 15

PrdGrp	HH-Stelle	Zweckbestimmung	Anschlag 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023
- in T€ -					

41.01.01	3431.893 20-6	An freie Träger für die Herrichtung von Jugendclubs und Jugendräumen	500	500	500
41.01.01	3431.893 23-0	Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung	1.500	1.450	1.450
41.01.01	3431.893 95-8	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen –investiv-	35	35	35
41.01.01	3431.893 10-9	Zuschüsse Investitionen Lidice-Haus	30	30	30
41.01.01	3431.893 40-0	Investitionen in Jugendfreizeitheimen (Ausbau von Barrierefreiheit und Medien)	0	156	200
41.01.01 Ergebnis			2.065	2.171	2.215
41.01.06	3434.89310-0	Investive Ausgaben zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UmA)	0	1.000	0
41.01.06 Ergebnis			0	1.000	0
41.03.01	3417.700 00-4	Kleine Um- und Erweiterungsbauten zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	1.700	1.570	2.470
41.03.01	3417.812 00-7	Erwerb von Geräten und sonst. beweglichen Sachen	700	700	700
41.03.01	3417.893 10-4	Investive Ausgaben zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten	3.760	200	200
41.03.01 Ergebnis			6.160	2.470	3.370
41.04.01	3411.893 10-2	Zuschüsse für Investitionen in Dienstleistungszentren	70	200	200
41.04.01 Ergebnis			70	200	200
41.90.03	3401.893 20-1	Projekte zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für obdachlose Menschen	0	0	150
41.91.03 Ergebnis			0	0	150
41.90.04	3490.700 00-4	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	194	94	94
41.90.04	3490.812 01-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	136	35	96
41.90.04 Ergebnis			330	129	190
				250	250
				300	300
Summe Stadt			8.625	6.520	6.675

Landeshaushalt

Tabelle 16

PrdGrp	HH-Stelle	Zweckbestimmung	Anschlag 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023
- in T€ -					
41.21.04	0401.893 10-5	Investitionskostenzuschüsse infolge der Einführung der Pflegeversicherung	2.539	2.759	2.965
41.21.04 Ergebnis			2.539	2.759	2.965
41.24.01	0304.893 10-9	Hilfen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen	35	0	

41.24.01	0304.893 12-5	Hilfen zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen	50	0	
41.24.01	0304.893 13-3	Hilfen zum Erreichen von Arbeitsplätzen	20	0	
41.24.01	0304.893 15-0	Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung	20	0	
41.24.01	0304.893 18-4	Hilfen zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	150	0	
41.24.01	0304.893 22-2	Aufbau und Ausstattung von Integrationsprojekten	100	1.327	1.213
41.24.01	0331.700 00-2	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	28	10	11
41.24.01	0331.812 00-5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50	10	10
41.24.01 Ergebnis			453	1.347	1.234
41.91.01	0400.700 00-1	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	145	96	65
41.91.01	0400.812 01-2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	190	94	98
41.91.01 Ergebnis			335	190	163
				242	236
				300	300
				11	45
Summe Land			3.327	4.849	4.943

* Die Verlagerung zu den konsumtiven Ausgaben ist aufgrund einer RH-Prüfung notwendig. Der RH hat moniert, dass investiv gebuchte Beschaffungen und kleinere Umbaumaßnahmen konsumtiv zu buchen sind.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Haushalte für den Produktplan 41, Jugend und Soziales wurden entsprechend der Eckwertvorgaben des Senats erstellt. Die finanziellen Auswirkungen sind unter B. Lösung dargestellt und ergeben sich aus dem Produktgruppenhaushalt (Vor-Entwurf), der als „führender“ Haushalt als Anlage 1 beigelegt ist.

Beratungsgegenstand für die Deputation sind nur die Vor-Entwürfe für die Jahre 2022 und 2023. Die Finanzdaten der Jahre 2024 und 2025 (sog. Finanzplanung) sind als nachrichtliche Entwürfe zu betrachten. Dazu liegt noch kein Senatsbeschluss vor.

Genderbezogene Aspekte sind durch die Vorlage selber nicht betroffen, sie sind aber bei der Aufstellung und der Ausführung der Haushalte zu beachten.

E. Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

Anlagen:

1. Produktgruppenhaushalte PPL 41 2022/2023
2. Personalwirtschaftliche Vorgaben
3. Fortschreibung zusätzlicher Mittel aus der Aufstellung 2020/2021
4. Kamerale Haushalte PPL 41

Beschlussempfehlung

1. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt den Haushaltsentwürfen 2022 und 2023 Land für den Produktplan Jugend und Soziales zu.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt den Haushaltsentwürfen 2022 und 2023 Stadtgemeinde für den Produktplan Jugend und Soziales zu.

Anlage(n):

1. TOP II.1.1 (L_S) Haushaltsaufstellungen 2022_23_Anlage_1.1
2. TOP II.1.1 (L_S) Haushaltsaufstellungen 2022_23_Anlage_1.2
3. TOP II.1.1 (L_S) Haushaltsaufstellungen 2022_23_Anlage_2
4. TOP II.1.1 (L_S) Haushaltsaufstellungen 2022_23_Anlage_3
5. TOP II.1.1 (L_S) Haushaltsaufstellungen 2022_23_Anlage_4.1
6. TOP II.1.1 (L_S) Haushaltsaufstellungen 2022_23_Anlage_4.2

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Referat 01 (Senatorinnenbüro)

Dr. David Lukaßen
Tel.:
17.06.2021

Vorlage VL 20/3842

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration - 20. WP	24.06.2021	beschließend

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Mitwirkung der Ortsämter an der Aufstellung der Haushalte 2022/23

Vorlagentext

A. Problem

Die Ortsämter wirken gemäß § 32 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OGB) an der Aufstellung der Haushaltsvorschläge mit.

Dort heißt es:

„§ 32 Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung und Ausführung

(1) Die Ortsämter wirken an der Aufstellung und Ausführung der Haushaltsvoranschläge mit, indem sie aufgrund von Beschlüssen der Beiräte Anträge nach § 8 Absatz 4 über die Aufsichtsbehörde bei der fachlich zuständigen senatorischen Behörde stellen.

(2) Die fachlich zuständige senatorische Behörde leitet den Antrag der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen mit einer Stellungnahme zu. Das Ergebnis der Beratungen in der Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen ist dem Ortsamt mitzuteilen. Bei Ablehnung sind die Gründe unverzüglich bekannt zu geben.

(...)“

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen wurden aufgrund von Beschlüssen von Beiräten verschiedene Anträge durch die Ortsämter bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gestellt.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport leitet die Anträge mit einer Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag mit dieser Vorlage der zuständigen Deputation zu. Soweit es sich um Anträge handelt, die sich auf den Zuständigkeitsbereich der städtischen Deputation für Sport beziehen, wurden diese im Rahmen der Sitzung am 15. Juni 2021 entsprechend dort behandelt.

Dieser Vorlage sind als Anlage 1 bis Anlage 16 jeweils der Beschluss des Beirates und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport beigefügt. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Anträge:

- Beschluss des Beirats Mitte vom 16.02.2021
- Beschluss des Beirats Burglesum vom 23.02.2021
- Beschluss des Beirats Osterholz vom 24.02.2021
- Beschluss des Beirats Vahr vom 20.04.2021
- Beschluss des Beirats Neustadt vom 22.04.2021
- Beschluss des Beirats Gröpelingen vom 05.05.2021
- Beschlüsse des Beirats Huchting vom 12.02.2021 und 15.03.2021

Auf diese Weise wird der Anforderung des § 32 Abs. 2 S. 1 OGB gefolgt, jeden Antrag mit einer Stellungnahme der zuständigen Deputation und den zuständigen Ausschüssen vorzulegen. Auf die Stellungnahmen wird entsprechend verwiesen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. § 32 OGB sieht eine Beteiligung der Beiräte bei der Haushaltsaufstellung vor.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Wenn sich durch einzelne Anträge finanzielle, personalwirtschaftliche oder genderbezogene Auswirkungen ergeben, werden diese jeweils in der Stellungnahme zum entsprechenden Antrag aufgeführt.

Beschlussempfehlung

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Antrag des Beirats Mitte

2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Mitte vom 16.02.2021 (Anlage 1) und die Stellungnahme (Anlage 2) der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.

Antrag des Beirats Burglesum

3. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Burglesum vom 23.02.2021 (Anlage 3) und die Stellungnahme (Anlage 4) der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.

Antrag des Beirats Osterholz

4. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Osterholz vom 24.02.2021 (Anlage 5) und die Stellungnahme (Anlage 6) der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.

Antrag des Beirats Vahr

5. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Vahr vom 20.04.2021 (Anlage 7) und die Stellungnahme (Anlage 8) der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.

Antrag des Beirats Neustadt

6. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Neustadt vom 22.04.2021 (Anlage 9) und die Stellungnahme (Anlage 10) der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.

Antrag des Beirats Gröpelingen

7. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Gröpelingen vom 05.05.2021 (Anlage 11) und die Stellungnahme (Anlage 12) der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.

Anträge des Beirats Huchting

8. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Huchting vom 15.02.2021 (Anlage 13) und die Stellungnahme (Anlage 14) der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.
9. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Beschluss des Beirates Huchting vom 15.03.2021 (Anlage 15) und die Stellungnahme (Anlage 16) der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.

Anlage(n):

1. TOP II.1.2 (S) Mitwirkung der Ortsämter_Anlage